

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
13 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Landgericht Köln: Snapchat verstößt gegen DSGVO und gegen Jugendschutz



Die in London ansässige **Snap Group Limited** (eine Tochter der amerikanischen **Snap Inc.**) hat beim **Landgericht Köln** im Verfahren mit der **Verbraucherzentrale Bundesverband** eine kräftige Niederlage eingefangen. Die 33. Zivilkammer des LG Köln hat entschieden, dass der Messenger-Dienst **Snapchat** einerseits gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstößt und darüber hinaus auch Regelungen zum Jugendschutz missachtet werden (Urteil vom 17. September 2026 – Az.: 33 O 120/24).

Das Landgericht Köln hat der Snap Group nun untersagt,

- personenbezogene Daten, die mittels des in der App **Snapchat** enthaltenen generativen KI-Chatbots **My AI** erhoben werden, zu Werbezwecken zu verarbeiten
- eine Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten zu Werbezwecken durch voreingestellte Ankreuzkästchen einzuholen
- im Nutzerkonto minderjähriger Nutzer die Kategorien „Alkohol“ und „Glücksspiel“ als Themen von Anzeigen vorauszuwählen

und darauf hinzuweisen, dass die Einstellungen deaktiviert werden können, um weniger Anzeigen zu diesen Themen zu sehen

Die oben genannten Missstände bei **Snapchat** wurden offenbar, weil der Verbraucherzentrale Bundesverband mit Sitz in Berlin zur Überprüfung bei dieser Social-Media-App ein neues Nutzer-Konto für einen minderjährigen Nutzer angelegt hatte.

Wesentliche Verstöße von Snapchat

Im Rahmen des Verfahrens hat das Landgericht Köln sämtliche Erläuterungs- und Erklärungsversuche seitens der Snap Group, nicht gegen das Datenschutz- und Jugendschutz-Recht verstoßen zu haben, ebenso detailliert wie deutlich abgewiesen und der Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbandes in vollem Umfang stattgegeben. Das Landgericht Köln weist die Snap Group im Urteil zudem mehrfach auf die eindeutige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sowie des Europäischen Gerichtshofs hin.

Auch die Rügen des LG Köln im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Verbot, Alkohol- und Glücksspielwerbung an Kinder und Jugendliche zu richten, können als Ausdruck scharfer Kritik gewertet werden.

Umfassender Korrektur-Bedarf bei Snapchat

Das Urteil des Landgerichts Köln ist zwar noch nicht rechtskräftig, aber die Vielzahl der eindeutigen Verstöße gegen geltendes Recht dürfte auch in der

nächsten Instanz zu keinem anderen Urteil führen.

Um Ordnungsgelder bis zu 250.000 Euro oder gar höhere Strafen zu vermeiden, dürfte es zu umfassenden Veränderungen bei der Daten-Erhebung bei **Snapchat** kommen. (ps)

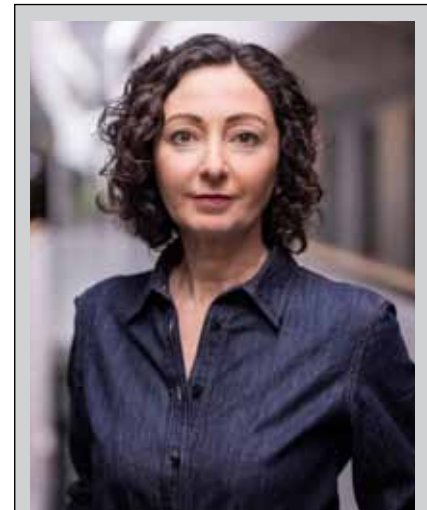


Foto: Dominik Butzmann - vzbv

Ramona Pop, Vorständin Verbraucherzentrale Bundesverband: „Der Chatbot gibt sich bei Snapchat als Freund:in aus und ermuntert dazu, ihn mit persönlichen Daten zu füttern. Es entsteht ein Vertrauensverhältnis, das dazu verführt, sensible Informationen von sich preiszugeben. Die Daten werden dann genutzt, um gezielt Werbung auszuspielen. Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet, aber solche Praktiken schaden uns allen. Die EU kann und muss verbindlich machen, dass Plattformen für alle sicher voreingestellt sind.“

Diese Woche: 13 Titel

B

Bildtechniker/in für digitale Medien - FOTO - VIDEO - KI
- SOCIAL MEDIA

C

CHARITÉ 1831

D

DER REISENDE

Der Souverän, der keiner ist

I

Im Namen der Wahrheit - Nacht und Nebel

K

KuK Klartext

KuK Klartext – Steuern. Lohn. Wirtschaft.

M

Machtumkehr

Machtumkehr und Entkopplung

O

ODILA

P

PUSH YOUR LIMIT

T

THE PASSENGER

THE WHITENING CODE

Über **80.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KuK Klartext

KuK Klartext – Steuern. Lohn. Wirtschaft.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelabwandlungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Zeitschriften, Mandanteninformationen, Newsletter, E-Mail-Dienste, Online-Angebote, Websites, Apps, Podcasts und Hörfassungen sowie digitale Dokumente.

Kalthoff und Kollegen PartG mbB,
Pastor-Schmitz-Straße 4, 46485 Wesel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Machtumkehr

Machtumkehr und Entkopplung

Der Souverän, der keiner ist

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Titelkombinationen, für Buch, E-Book, Hörbuch und digitale Medien.

Bernhard Houy,
Wilerstraße 3, 9606 Bütschwil, Schweiz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Im Namen der Wahrheit - Nacht und Nebel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

JoJo Film- und Fernsehproduktion GmbH,
Hagenauer Straße 42, 65203 Wiesbaden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

THE PASSENGER DER REISENDE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ilil ZeuBel,
Holzmarktstraße 25, 10243 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PUSH YOUR LIMIT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung eines Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

THE WHITENING CODE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstige Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse und Vorträge.

**Anwaltskanzlei ZAIN Rechtsanwälte PartG mbB,
Am Römerturm 1, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CHARITÉ 1831

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien.

**UFA FICTION GmbH,
Schöneberger Ufer 69, 10785 Berlin**



Es gibt noch viel zu entdecken ...

Bitte helfen Sie kranken Kindern. Unterstützen Sie das neue Kinderzentrum Bethel mit Ihrer Spende.

**Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · www.kinder-bethel.de**

Bethel

1808

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bildtechniker/in für digitale Medien - FOTO - VIDEO - KI - SOCIAL MEDIA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FF Pictures GmbH,
Max-Planck-Straße 17, 85716 Unterschleißheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ODILA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Christiane Pilz,
Muß 26a, 53567 Buchholz**

Einzigartige Marken Einzigartige Geschichten



markenartikel

Das Magazin für Markenführung
Herausgegeben vom Markenverband e.V., Berlin



Abonnieren Sie hier

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Merle Rattunde (verantwortl.) (-56)

Redaktion: Merle Rattunde (-56)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de